Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
05.01.2006	365 – 18/2006	10 öT.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage

☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	51	51.13.502

Betreff

Erhöhung des Sachkostenzuschusses der Stadt Eisenach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft von 12,78 € pro Monat pro bestätigtem Platz im Bedarfsplan auf 25,00 € ab 01.01.2006

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung öff.	Sitzung nichtöff.	Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis ja	Abstimmungsergebnis nein	Abstimmungsergebnis Enthalt.	Beschluss Nr.
☒	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☒	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐	16.01.06	3	6	0	0	
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☒	Jugendhilfeausschuss	☐	☐	19.01.06	5	9	0	0	
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐	18.01.06	8	7	0	0	
☒	Stadtrat	☐	☐	20.01.06	10 öT	31	0	0	030/06

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 47100.718003- 718009

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR **Inanspruchnahme** ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 702/97 Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

827

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Ausschuß für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen empfiehlt,
der Jugendhilfeausschuß empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt,
der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt::

die Erhöhung des Sachkostenzuschusses der Stadt Eisenach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft von 12,78 € pro Monat pro bestätigtem Platz im Bedarfsplan auf 25,00 € ab 01.01.2006.

II. Begründung

Mit dem 01. Januar 2006 tritt der Artikel 4 des Familienfördergesetzes -ThürKitaG- in Kraft . Mit diesem Gesetz kommt es zu Kürzungen bei der Zahlung von Fördermitteln durch das Land. Die notwendigen Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen wurden bis 31.12.2005 mit 20,45 € Landeszuschuss und 12,78 € Sachkostenzuschuss der Stadt Eisenach für jeden im Bedarfsplan ausgewiesenen Platz gefördert.
Mit den bisher erfolgten Abrechnungen, vorallem der Betriebskosten, haben die Träger entweder einen Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen bzw. entstandene Defizite bereits durch Eigenleistungen ausgeglichen.

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes erhalten die freien gemeinnützigenTräger vom Land Thüringen von Januar bis Juni 2006 Zuschüsse zu den Sachkosten nur noch in Höhe von 10,00 € monatlich (bisher 20,45 €) für jeden im Bedarfsplan ausgewiesenen Platz im Kindergarten.
Ab Juli 2006 werden die Sachkostenzuschüsse durch das Land gänzlich wegfallen.

Dies bedeutet, dass pro Platz in freier Trägerschaft im Jahr 2006 185,40 € vom Land weniger an Sachkostenzuschüssen gezahlt werden.
Mit der Erhöhung der Sachkostenzuschüsse auf 25,00 € pro Monat würde die Stadt Eisenach davon 146,64 € im Jahr ausgleichen können und damit insgesamt 75,23 % der bisher durch Land und Stadt erfolgten Zuschüsse übernehmen (bis 31.12.2005 38,5 %).

Für die Stadt Eisenach erfordert dies eine notwendige Mehrausgabe im Jahr 2006 und weiterführend in Höhe von mindestens ca. 190.000,00 € auf der Grundlage der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2005/2006. Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006/2007 (gütlig ab 01.09.2006) wird im Mai 2006 erstellt. Es ist davon auszugehen, dass sich auch für dieses Kindergartenjahr die prozentuale Inanspruchnahme der Zahl der Kinder mit dem entsprechenden Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz erhöht und weiter Kosten zu erwarten sind, ohne dass diese derzeit genau beziffert werden können.
Für Kinder im Alter zwischen 0 und 2 Jahren verringert sich der Zuschuss des Landes von 102,25 € auf 100,00 € pro tatsächlich belegten Platz in einer Einrichtung für Personal- und Sachkosten.

Gemäß § 18 Abs. 1, Satz 1 des Thür KitaG werden die Kosten der Kindertagesbetreuung durch Zuschüsse des Landes, durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Wohnsitzgemeinden, durch Elternbeiträge und nach Möglichkeit durch Eigenleistungen des Trägers gedeckt.
Daraus resultierend schlägt die Verwaltung vor, die fehlenden 38,76 € durch Elternbeiträge bzw. Eigenleistungen des Trägers zu decken.

§ 18 Abs. 4, Satz 1 sagt aus, dass die Wohnsitzgemeinde den durch die Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen hat.

Die Erhöhung der Sachkosten der Stadt Eisenach als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist als Betriebskostenanteil der zuständigen Wohnsitzgemeinde zu verstehen.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel für 2006 wurden in der Haushaltsstelle 47100.718003 geplant.

Oberbürgermeister

hauptamtliche Beigeordnete

Anlagen und Verteiler